

Teilnahmebedingungen Hessen Ideen Crowdfunding

Stand: 07.08.2023

Inhalt

1.	Allgemein	1
2.	Bewerbungsvoraussetzungen	2
2.1	Wer kann sich für die Cofunding-Kampagne von Hessen Ideen bewerben?.....	2
2.2	Wie können sich Interessent:innen bewerben?	3
2.3	Zeitlicher Ablauf der Hessen Ideen Cofunding-Kampagne	3
2.4	Zeitlicher Ablauf für Bewerber:innen	4
3.	Finanzierung.....	4
3.1	Allgemein	4
3.2	Vergabe der Fördergelder.....	5
3.3	Matchfunding der Förderung für das ausgewählte Projekt.....	5
4.	Vorstellung der Projekte in Social Media und auf der Website von Hessen Ideen	6
5.	Sonstige Hinweise	6
6.	Kontakt.....	6

1. Allgemein

Hessen Ideen Crowdfunding richtet sich gezielt an **innovative Gründungsideen aus den hessischen Hochschulen**. Insbesondere sollen Gründungsprojekte unterstützt werden, die einen sozialen, ökologischen oder kulturellen Mehrwert generieren.

Interessent:innen bewerben sich für das Hessen Ideen Crowdfunding, eine Jury wählt die Teilnehmenden aus. Nach der Begutachtung erhalten die Starter:innen eine Rückmeldung, ob sie beim Matchfunding teilnehmen können.

Das Matchfunding können die von der Jury ausgewählten Gründer:innen erhalten, die eine Crowdfunding-Kampagne auf Startnext anlegen und durchführen. **Voraussetzung** für den Erhalt des Cofundings ist, dass die Starter:innen die Finanzierungsphase auf Startnext erfolgreich abschließen. Ist die Finanzierungsphase nicht erfolgreich, so erhält das Projekt auch kein Cofunding seitens Hessen Ideen.

Eine Mehrfachteilnahme am Hessen Ideen Crowdfunding ist nicht möglich.

Es müssen außerdem die [Allgemeinen Nutzungsbedingungen von Startnext](#) sowie die [Nutzungsbedingungen für Startende](#) beachtet werden.

2. Bewerbungsvoraussetzungen

2.1 Wer kann sich für die Cofunding-Kampagne von Hessen Ideen bewerben?

Für das Cofunding können sich angehende Gründer:innen bewerben, wenn sie folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Gründungsprojekt hat einen gesellschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bezug und einen innovativen Lösungsansatz.
- Die Umsetzung der Crowdfunding-Kampagne erfolgt auf der Plattform Startnext.
- Es besteht Bezug zu einer **hessischen Hochschule** - formal und inhaltlich. Diese beiden Kriterien werden bei der Bewerbung auf der Website von Hessen Ideen abgefragt:
 - **Formaler Bezug:** Mindestens ein Teammitglied muss Mitglied/Alumni (bis max. fünf Jahre nach Abschluss) einer hessischen Hochschule sein. Welche hessischen Hochschulen dazu zählen s. weiter unten. Als **Stichtag** gilt das Datum des Starts des Finanzierungszeitraums der Crowdfunding-Kampagne.
 - **Inhaltlicher Bezug:** Die Idee muss einen Beitrag zum Wissenstransfer der Hochschule leisten (z. B. Überführung von Forschungsergebnissen in die Praxis). Dieser Wissenstransfer muss bei der Bewerbung erläutert werden.
- Mindestens eines der förderberechtigten Teammitglieder muss **Hochschulmitglied** oder **Alumni** (bis max. fünf Jahre nach Abschluss) einer staatlichen **hessischen Hochschule** sein. Dazu zählen folgende Hochschulen:
 - Frankfurt University of Applied Sciences
 - Goethe-Universität Frankfurt am Main
 - Hochschule Darmstadt
 - Hochschule Fulda
 - Hochschule für Gestaltung Offenbach
 - Hochschule für Musik und Darstellende Kunst
 - Hochschule Geisenheim
 - Hochschule RheinMain
 - Justus-Liebig-Universität Gießen
 - Philipps-Universität Marburg
 - Städelschule
 - Technische Universität Darmstadt
 - THM-Technische Hochschule Mittelhessen
 - Universität Kassel
- Es können Gründungsvorhaben oder gegründete Unternehmen teilnehmen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - **Gründungsvorhaben:** Das Gründungsprojekt muss sich in der Vorgründungsphase befinden. D.h. die Gründung einer Kapitalgesellschaft, im Zusammenhang mit der in der Bewerbung beschriebenen Idee darf noch nicht erfolgt sein. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf noch nicht erfolgt sein. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit bedeutet die Generierung von Umsätzen und das Agieren am Markt mit der Absicht Umsätze zu erzielen.

- **Gegründete Unternehmen:** Sollte bereits eine Kapitalgesellschaft gegründet worden sein, so darf diese am Starttag der Crowdfunding-Finanzierungsphase nicht älter als ein Jahr sein. Stichtag ist das Datum des Eintrags in das Handelsregister. Ein Beleg hierfür ist auf der Website bei der Bewerbung hochzuladen. Das bedeutet, der Eintrag in das Handelsregister und der erste Tag der Finanzierungsphase dürfen max. ein Jahr auseinanderliegen. *Beispiel:* Erfolgte der Eintrag in das Handelsregister z. B. am 12.6. eines Jahres, darf der Beginn der Finanzierungsphase der Crowdfunding-Kampagne nicht später als der 12.6. des Folgejahres liegen.
- Die Crowdfunding-Kampagne der Starter:innen muss **innerhalb von acht Wochen nach der Zusage durch Hessen Ideen** auf Startnext in die Finanzierungsphase starten. Es ist möglich sich mit einer bereits laufenden Crowdfunding-Kampagne zu bewerben.
- Eine Bewerbung ist möglich, wenn das Startlevel für das Funding bei einem **Mindestbetrag** von 1.000 Euro liegt.

2.2 Wie können sich Interessent:innen bewerben?

Für die Matchfunding-Kampagne von Hessen Ideen Crowdfunding müssen Interessent:innen zwei Bewerbungsschritte erfüllen:

1. Auf der Hessen Ideen **Website** müssen das **Bewerbungsformular** ausgefüllt und die zugehörigen Unterlagen hochgeladen werden.
2. Auf der Hessen Ideen **Partnerpage bei Startnext** muss das Crowdfunding-Projekt angelegt werden.

2.3 Zeitlicher Ablauf der Hessen Ideen Cofunding-Kampagne

Die Matchfunding-Kampagne von Hessen Ideen startet im Oktober 2022 und läuft bis Ende Dezember 2023.

- Bewerbungen können während der Laufzeit von Hessen Ideen Crowdfunding laufend eingesendet werden. Sie müssen aber **bis zum 10. eines Monats** eingehen, um im selben Monat von der Jury bewertet zu werden.
- Startdatum Cofunding: Nach der ersten Juryauswahl Ende Oktober 2022
- Bewerbungsende: 10.11.2023 oder im Falle der Ausschöpfung des Fördertopfs
- Enddatum Cofunding: 31.12.2023 oder im Falle der Ausschöpfung des Fördertopfs

2.4 Zeitlicher Ablauf für Bewerber:innen

- Potenzielle Starter:innen können sich mit ihrer Projektidee ab sofort für die Matchfunding-Kampagne von Hessen Ideen bewerben. Dafür muss das Bewerbungsformular auf der Hessen Ideen Website ausgefüllt sowie das Crowdfunding-Vorhaben auf Startnext angelegt werden.
- Das Cofunding für ausgewählte Projekte in der Finanzierungsphase startet erst nach der ersten Juryauswahl Ende Oktober 2022.
- Die **Jury** von Hessen Ideen – bestehend aus bundesweiten Crowdfunding- und Gründungs-Expert:innen – sichtet die Bewerbungen **einmal pro Monat** und entscheidet, ob das Projekt bei der Cofunding-Kampagne einsteigen kann. Nach der Juryauswahl gibt Hessen Ideen eine Rückmeldung, ob das Projekt bei der Cofunding-Kampagne mitmachen kann.
- Folgende **Kriterien** legt die Jury bei ihrer Auswahl zugrunde:
 - Innovation,
 - Impact,
 - Wissenstransfer/Bezug zur Hochschule,
 - unternehmerische Tätigkeit/Wirtschaftlichkeit und
 - Realisierbarkeit/Passfähigkeit Crowdfunding.
- Sofern eine hohe Anzahl an Bewerbungen eingeht, behalten wir uns vor, die Bewerbungen in Reihenfolge des zeitlichen Eingangs auf mehrere Jurytermine aufzuteilen. Unter Umständen kann dies eine Verzögerung der Rückmeldung von mindestens einem Monat bedeuten.
- Nach der Rückmeldung bereiten die Teilnehmenden die Crowdfunding-Kampagnen für ihre Projekte vor, die **innerhalb von acht Wochen nach Zusage** in die Finanzierungsphase starten muss.
- Befindet sich ein **Projekt bereits in der Finanzierungsphase**, erscheint die Projektseite auf der Hessen Ideen Partnerpage bei Startnext nach der Zusage durch die Jury und steigt ab diesem Zeitpunkt in das Cofunding ein.
- Bewerbungen sind bis sechs Wochen vor Ende der Matchfunding-Kampagne von Hessen Ideen Crowdfunding möglich bzw. solange noch Budget im Fördertopf vorhanden ist. Die letzte Bewerbung ist möglich am 10.11.2023.

3. Finanzierung

3.1 Allgemein

- Die Cofunding-Kampagne startet nach der ersten Juryauswahl Ende Oktober 2022 bis zum 31.12.2023 (23.59 Uhr), außer der Fördertopf für das Cofunding ist bereits vorher erschöpft.
- Der Startzeitpunkt des Crowdfunding-Projekts ist frei wählbar, es muss aber bis **spätestens acht Wochen nach Zusage** begonnen worden, d.h. in der Finanzierungsphase sein.

- Läuft das Funding für das Projekt bereits, greift das Cofunding erst für die Beträge, die **nach** der Jury-Zusage von den Unterstützer:innen eingezahlt werden und **nicht** rückwirkend auf bereits bestehende Unterstützungen.

3.2 Vergabe der Fördergelder

- Es gibt einen maximalen Fördertopf von insgesamt 50.000 Euro für die Projekte.
- Solange der Fördertopf gefüllt ist, können sich Projekte innerhalb der Laufzeit von Hessen Ideen Crowdfunding (Termine s. unter 2.3) bewerben.
- Matchfunding bedeutet, dass die Starter:innen eines Crowdfunding-Projekts für jeden Euro aus der Crowd einen Euro aus dem Hessen Ideen Fördertopf erhalten. Ein Projekt kann aus dem Cofunding max. 5.000 Euro erhalten.
- Startet ein Projekt erst dann, wenn im Fördertopf weniger als 5.000 Euro Cofunding zur Verfügung stehen, so erhält das Projekt weniger als die maximalen 5.000 Euro Matchfunding durch Hessen Ideen.
- Sollte der Fördertopf erschöpft sein, sind keine weiteren Bewerbungen für das Matchfunding möglich.
- Die Finanzierungsphase des Crowdfunding-Projekts muss erfolgreich abgeschlossen werden um das Cofunding durch Hessen Ideen zu erhalten.
- Es müssen **mindestens 1.000 Euro Fundingsumme** angestrebt werden.
- Die Fördergelder werden nur ausgezahlt, wenn mindestens **20 Unterstützer:innen** für das Projekt gewonnen werden konnten. Schließt das Crowdfunding-Projekt die Finanzierungsphase erfolgreich ab, gewinnt aber weniger als 20 Unterstützer:innen, so erhält das Projekt kein Cofunding durch Hessen Ideen. Ggfs. kann die Kuration für das Hessen Ideen Matchfunding entzogen werden.

3.3 Matchfunding der Förderung für das ausgewählte Projekt

- Die Vergabe der Fördergelder erfolgt nach dem Matchfunding-Prinzip. Matchfunding bedeutet, dass ausgewählte Projekte unterstützt werden. Dies geschieht über das Cofunding: Die Unterstützung aus der Crowd wird durch das Cofunding von Hessen Ideen gematcht.
- Die **Förderung ist abhängig vom eingesammelten Betrag der Crowd** und erhöht diesen um 100 %, d.h. bei einer 1.000 Euro-Unterstützung durch die Crowd gibt Hessen Ideen 1.000 Euro dazu.
- Das Projekt kann eine **maximale Förderung von bis zu 5.000 Euro durch Hessen Ideen** erhalten.
- Um die Förderung zu erhalten, muss das Projekt die **Finanzierungsphase erfolgreich abgeschlossen** haben und die Unterstützungszahlungen der Crowd bestätigt sein.
- Läuft die Finanzierungsphase eines Crowdfunding-Projektes über den 31.12.2023 hinaus, so erhält das Projekt ab diesem Zeitpunkt **kein** Cofunding mehr.

4. Vorstellung der Projekte in Social Media und auf der Website von Hessen Ideen

Mit der Bewerbung für das Hessen Ideen Cofunding erklären sich die Teilnehmenden einverstanden, dass Hessen Ideen Bildmaterial und Text auf Social Media-Kanälen und der Website veröffentlichen darf. Bildmaterial und Kurzbeschreibung werden bei der Bewerbung auf der Hessen Ideen Website hochgeladen.

5. Sonstige Hinweise

Starter:innen, die unerlaubte Hilfsmittel verwenden und/oder sonst versuchen, durch Manipulation ihre Förderchancen zu erhöhen und/oder andere Vorteile zu erlangen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Wurden aufgrund derartiger Einflussnahme eine Förderung erlangt, können diese auch nachträglich aberkannt und/oder zurückgefordert werden. Rechtliche Schritte in Zusammenhang mit einer Manipulation oder einem Missbrauch bleiben vorbehalten. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Für die Matchfunding-Kampagne gelten die Richtlinien und Nutzungsbedingungen und die Starterbedingungen von Startnext.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahmebedingungen während der Kampagne von Hessen Ideen Crowdfunding angepasst werden können.

6. Kontakt

Ann-Sophie Bleise-Hankel, Hessen Ideen Projektteam, E-Mail: bleise@uni-kassel.de, Tel. 0561/804 7543

Informationen zu den weiteren Unterstützungsangeboten von Hessen Ideen findest du unter: www.hessen-ideen.de

Datenschutz

Die Bewerbungsunterlagen inkl. der personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Cofunding-Kampagne erhoben, verarbeitet und genutzt. Ferner werden die Bewerbungsunterlagen und personenbezogenen Daten im Rahmen des Auswahlprozesses von einer Jury gesichtet. Darüber hinaus werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.